



**Landkreis Görlitz**

**Vorlage Nr.  
BV/380/2022**

Geschäftsbereich  
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	12.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	13.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**TOP**            **Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Budget 10.1-  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss des Landkreises Görlitz genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen für den Aufgabenbereich Asylangelegenheiten Ukraine-Krise in Höhe von 433.000 Euro.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Belastungen im laufenden HH-Jahr	433.000 Euro
Veranschlagt unter Budget	10.01
Belastung der Folgejahre	keine

### **Begründung**

Seit Ausbruch der Kriegshandlungen in der Ukraine haben nach der Ausländerbehörde vorliegenden Meldungen 3737 Personen eine Zuflucht im Landkreis Görlitz gefunden. 3562 Personen wurden von Gastfamilien aufgenommen und weitere 175 Personen durch die Landesdirektion Sachsen zugewiesen. Bisher wurden 3088 Personen registriert, haben eine Fiktionsbescheinigung erhalten und zu einem großen Teil eine eigene Wohnung bezogen. Nach offiziellen Meldungen haben bisher 207 Personen den Landkreis wieder verlassen. Weitere 649 Personen die noch in der Erfassung stehen, konnten trotz großer Bemühungen nicht zur Registrierung aufgefordert werden. Hier arbeitet das Fachamt mit Hochdruck an einer Klärung.

Das Budget „Ukrainehilfe“ wurde durch die aktuelle Entwicklung erst im Haushaltsvollzug 2022 eingestellt. Eine Planung der einzelnen Haushaltsstellen war bedingt durch die dynamische und unüberschaubare Massenzuwanderung nicht möglich. Die Aufwendungen entstehen in den Bereichen Miete, Kautions, Lebensunterhalt und Gesundheitskosten. Die Finanzierung der Gesamtaufwendungen erfolgt durch den Bund, das Land Sachsen und den Landkreis Görlitz. Nach derzeitigem Stand beträgt der Eigenanteil des Landkreises 433.000,00 Euro.